

# Eheschließungen

Bevor eine Ehe geschlossen werden kann, ist die Ehe bei dem Standesamt der Stadt oder Gemeinde anzumelden, in der einer oder beide Partner Ihren Wohnsitz haben. Das Standesamt prüft, ob Ebehindernisse einer Eheschließung entgegen stehen. Die Anmeldung zur Eheschließung darf frühestens 6 Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin erfolgen.

Es sind im allgemeinen folgende Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung vorzulegen:

Ledige Personen:

Neue beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister, Personalausweis, Aufenthaltsbescheinigung vom Meldeamt.

Falls gemeinsame Kinder vorhanden sind:

Geburtsurkunden der Kinder

Ist ein Partner geschieden sind zusätzliche Unterlagen vorzulegen:

Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister mit Scheidungsvermerk, Scheidungsurteil mit Rechtskraftbestätigung.

Die Vorlage der vorgenannten Unterlagen ist im Einzelfall abhängig und von daher nicht abschließend. Für ausländische Staatsangehörige gelten andere Voraussetzungen.

Welche Unterlagen hier benötigt werden, erfragen Sie bitte im Standesamt.

Für die Anmeldung der Eheschließung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Standesamt.

Dies ist ein grober Überblick zum Thema „Eheschließung“. Weitere Fragen werden wir Ihnen gerne persönlich beantworten.

## Gebühren

- Anmeldung der Eheschließung wenn beide Partner die deutsche Staatsangehörigkeit Besitzen	40,00 €
- Anmeldung der Eheschließung, unter Berücksichtigung ausländischen Rechts	80,00 €
- Wenn die Anmeldung bei einem anderen Standesamt erfolgte	25,00 €
- Namensklärungen	25,00 €
- Eheurkunde	10,00 €
- jede weitere Urkunde, wenn sie zusammen mit dem Erstexemplar beantragt wird	5,00 €